

Neufassung der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

1. Finanzentwicklung 1998 - 2004

Seit 1998 ist das Haushaltsdefizit der Bestattungsanstalt kontinuierlich bis auf 6.542.000 EUR zum Jahresende 2004 angewachsen.

2. Gebührenentwicklung

Als Reaktion auf die Finanzsituation wurden die Gebühren für die Leistungen im hoheitlichen Bereich zwar im Jahr 2003 angehoben (zuvor letztmals zum 01.01.1993), die Gebührenerhöhung fiel jedoch vor dem Hintergrund sich abzeichnender Entwicklungen zu gering aus.

Folgende Regelungen im Umfeld der Gebührenerhöhung verhinderten zudem den ursprünglich geplanten Einnahmewachstum:

- Bis 2003 musste für jede Einäscherung eine Pauschalgebühr entrichtet werden, die die Benutzung der Trauerhalle und der Leichenhalle beinhaltete, unabhängig davon, ob sie genutzt wurden oder nicht. Ab 12/2003 wurde aus Rechtsgründen dann nur noch die reine um 20% erhöhte Grundgebühr berechnet.
- Für die Einäscherungsgebühr musste ab 01.01.2004 zusammen mit anderen Einnahmetatbeständen aus dem Bereich Krematorium (wie z.B. Bereitstellung der Grundurne, Urnenaufbewahrung, Urnenversand) Umsatzsteuer abgeführt werden. Sie wurde aus dem BstA-Budget gedeckt und nicht gesondert in Rechnung gestellt.
- Ab dem HJ 2004 entfielen die Einnahmen aus dem Urnenverkauf durch die Satzungsänderung; sie wurden in die Einäscherungspauschale mit einbezogen.
- Aufgrund einer Festlegung in der Nachbarschaftskonferenz der Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach wurden die Grundgebühren für die Feuerbestattung durch Stadtratsbeschluss zum 01.07.1999 von 380,91 EUR auf 360,46 EUR gesenkt.

- Gleichzeitig entfiel der bis dahin in der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung festgelegte Zuschlag für die Einäscherungen und Erdbestattungen aus dem Umland („Auswärtigenzuschlag“; Verlustvolumen: ca. 185.000 EUR/Jahr).

3. Rückläufige Einnahmen

Bundesweit sinkende Bestattungszahlen (begründet in der gestiegenen Lebenserwartung der Bevölkerung und den „Sterbeausfällen“ aufgrund der beiden Weltkriege) sind auch in Nürnberg festzustellen und sind Grund für weitere Einnahmeausfälle. Während 1996 6.327 Bestattungen durchgeführt wurden, waren es 2004 nur noch 5.139 (- 1.188 = 19%).

Neben dem Rückgang der Sterbezahlen wirkt sich der Wegfall des Sterbegeldes auf der Einnahmenseite besonders negativ aus. 1989 reduzierte sich das Sterbegeld im Rahmen der „Gesundheitsreform“ erstmals von damals 4.200 DM auf 2.100 DM und 2003 dann auf 525,00 EUR, ehe es zum 01.01.2004 vollständig entfiel. Dies hatte jeweils direkte Auswirkungen auf das Ausgabeverhalten der Hinterbliebenen und damit auf das Gebührenaufkommen im hoheitlichen sowie den Umsatz im gewerblichen Bereich der Bestattungsanstalt.

Das wurde insbesondere sichtbar im Trend

- zu der gegenüber der Erdbestattung günstigeren Urnenbestattung, und dies zu einem erheblichen Teil ohne Nutzung der Trauerhallen auf den Friedhöfen; bei insgesamt rückläufigen Bestattungszahlen in Nürnberg (1990: 6.261, 2004: 5.139) stieg der Anteil der Urnenbestattungen seit 1990 von 58% auf 65%;
- zur kostengünstigeren Ausgestaltung der Trauerfeiern;
- zur Reduzierung der Standards bei Särgen, Urnen, Sterbewäsche und Blumenschmuck.

Seit Mitte 2004 zulässige Trauerhallen in den Betriebsräumen der Bestattungsinstitute und der Wegfall des Einäscherungsmonopols der Kommunen nach einer Änderung des Bestattungsgesetzes hatten weitere Einnahmeeinbrüche in diesen beiden Geschäftsfeldern zur Folge. Im Marktsegment der Kremationen wird sich die Bestattungsanstalt auch künftig in einem harten Wettbewerb behaupten müssen.

4. Entwicklung des Defizits

Den rückläufigen Einnahmen standen steigende Ausgaben gegenüber.

Die Ausgaben sind in den vergangenen 5 Jahren um rund 3,5 Mio. EUR gestiegen. Mit 2,4 Mio. EUR (= 60%) liegt dabei der Schwerpunkt bei den Sachkosten. Die Personalkosten stiegen im Vergleichszeitraum um 0,7 Mio. EUR (9,3%), die kalkulatorischen Kosten mit 0,3 Mio. EUR um 28,5% (Grund: die Inbetriebnahme der 1999 renovierten Krematoriumsanlage mit einem Investitionsvolumen von 4,1 Mio. EUR und der Neubau der Aussegnungshalle in Reichelsdorf mit einem Investitionsvolumen von 1,0 Mio. EUR).

5. Sanierungsmaßnahmen

Die aktuelle Finanzsituation fordert ein Sanierungskonzept mit zwei Schwerpunkten:

1. eine an der Haushaltssituation orientierte Ausgabenpolitik (einschließlich Personalpolitik)
2. Einnahmenerhöhungen durch Gebührenanpassungen

5.1 Ausgabenreduzierung

Es werden aktuell insbesondere im Bauunterhaltsbereich nur die dringendsten Maßnahmen ergriffen, außerdem wird im Benehmen mit OrgA eine Organisationsuntersuchung für sämtliche Bereiche der Dienststelle durchgeführt. Ohne das Ergebnis der Untersuchung vorweg zu nehmen, geht BstA bei der Kostenkalkulation für die kommenden 5 Jahre von Personaleinsparungen in Höhe von 150.000 EUR jährlich aus.

5.2 Gebührenanpassung/Kostenkalkulation

Aufgrund der im Mai 2005 durchgeführten marktgerechten Anpassung der Preise im gewerblichen Bereich wird mit jährlichen Mehreinnahmen in Höhe von 2,3 Mio. EUR gerechnet.

Um bis zum Rechnungsjahr 2009 ein Rechnungsergebnis ohne neuen Verlustvortrag erreichen zu können, kalkuliert BstA mit einer Erhöhung der aktuellen Gebühren für die Leistungen im hoheitlichen Bereich um durchschnittlich rd. 37%, die die zur Beschlussfassung vorgelegte Satzung berücksichtigt. Dies verdeutlicht die folgende Zeitschiene, die für 2008 eine weitere Gebührenanpassung in Höhe von ca. 20% vorsieht, die dann ggf. gesondert im Stadtrat zu beschließen wäre.

Zeitschiene für den Verlustabbau bis 2009						
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Erträge	13.657.435	14.897.080	16.722.166	16.387.723	18.562.305	18.191.059
Personalkosten	8.458.993	8.611.255	8.609.357	8.607.426	8.605.460	8.603.458
Sachkosten	5.340.023	5.366.723	5.393.557	5.420.525	5.447.627	5.474.865
Kalkulat. Kosten	1.452.200	1.452.200	1.452.200	1.505.000	1.500.000	1.500.000
Lfd. Aufwand	15.251.216	15.430.178	15.455.114	15.532.950	15.553.087	15.578.323
<i>Strukturelles Ergebnis</i>	<i>-1.593.781</i>	<i>-553.098</i>	<i>1.267.052</i>	<i>854.773</i>	<i>3.009.218</i>	<i>2.612.736</i>
Fehlbetrag aus VJ	2.168.471	2.779.839	3.762.252	3.312.937	2.495.200	2.458.164
Gesamtaufwand	17.419.687	18.210.017	19.217.366	18.845.887	18.048.287	18.036.487
Ergebnis	-3.762.252	-3.312.937	-2.495.200	-2.458.164	514.019	154.572
Kostendeckung	78%	82%	87%	87%	102%	100%

6. Wesentliche Änderungen gegenüber der bisher geltenden Gebührensatzung

6.1 Die Satzung wurde redaktionell überarbeitet, teilweise neu strukturiert und die Gebühren-
tatbestände gestrafft.

6.2 § 1 Abs. 1 legt fest, dass alle Gebühren Nettogebühren sind, die um die ggf. anfallende
Mehrwertsteuer erhöht werden. Diese Regelung stellt sicher, dass bei einem sich evtl.
ändernden Steuersatz keine Satzungsänderung beschlossen werden muss.

6.3 § 9 legt künftig Pauschalgebühren für Trauerfeiern fest; dies dient der Übersichtlichkeit
bei den Kostenkalkulationen der Hinterbliebenen.

6.4 Neu eingeführt werden:

- Gebühren für Fötengräber und Leibesfrüchte unter 500 g, für die ab 01.01.2005 eine
Bestattungspflicht besteht (§ 9 Abs. 2 Ziff. 3);
- Gebühren für alternative Bestattungsarten (wie z.B. Baumbestattungen);
- ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 210 EUR für die Durchführung von Bestattungen auf
den peripheren Friedhöfen wegen des entstehenden zusätzlichen Zeit-, Personal- und
Sachaufwands (§ 9 Abs. 2 Ziff. 5).

Die bisherigen Gebühren für die Bestattung von Kindern wurden nicht erhöht .

Anlage 3 enthält die Gegenüberstellung der alten und neuen Gebühren.

7. Städtevergleich

Der folgende Vergleich setzt die vorgeschlagenen neuen Grundgebühren ins Verhältnis zu denen weiterer 10 Städte und zeigt, dass Nürnberg auch künftig im Mittelfeld liegen wird.

Gebührenvergleich		
Stadt	Erdbestattung	Feuerbestattung
	EUR	EUR
Augsburg	788,00	665,00
Erfurt	747,51	226,50
Erlangen	736,50	-
Frankfurt/M.	921,00	819,00
Fürth/B.	765,00	-
Karlsruhe	1.092,00	890,00
Leipzig	650,00	215,00
München	1.145,00	880,00
Schwabach	875,00	-
Stuttgart	1.470,00	990,00
Nürnberg geplant	823,00	522,00
Nürnberg bisher	636,56	360,48

Der Satzungsentwurf ist mit RA abgestimmt.